Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neun und siebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 404.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 13. Juni

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 12. Juni. Der König hat dem Ober-Konsist.-Rath, Prof. Dr. Lange zu Bonn, den R. A.-O. 3. Kl. mit der Schleife verliehen; den Rechtsanwalt Tellemann zu Naumburg a. S. zum Landrath des Kreises Naumburg ernannt.

Der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den Freiherrn von Soden zum Konsul des Deutschen Reiches im Kanton ernannt.

Der Gymnasialdirektor Dr. Vogt ist vom Gymnasium zu Münstereifel an das Gymnasium in Essen berufen worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 12. Juni.

— Die „Dresdener Nachrichten" theilen mit, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck einen Strafantrag gegen den Verfasser mehrerer in dem genannten Blatte enthaltenen, die Amtsniederlegung Delbrück's behandelnden Artikel gestellt hat.

— Der alte und befestigte Grundbesitz im Landschaftsbezirk Herzogthum Stettin hatte an Stelle des am 27. August 1875 verstorbenen Freiherrn v. Sobeck auf Kruckow den Abgeordneten v. Wedell-Behlingsdorf zur Berufung ins Herrenhaus präsentirt; dieser war indessen, noch bevor seine Berufung erfolgte, als Mitglied des Abgeordnetenhauses verstorben. Bei der nunmehr vollzogenen anderweiten Präsentationswahl ist, mit überwiegender Majorität der Landrath v. Schöning auf Klemmen gewählt worden. Derselbe hat den Wahlkreis Pyritz-Saatzig von 1866—70 im preußischen Abgeordnetenhause vertreten und vertritt ihn seit 1867 im norddeutschen, bezw. deutschen Reichstage, wo er der konservativen Fraktion sich angeschlossen hat.

— Der Generallieutenant v. Biehler, Allerhöchstbeauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte der Generalinspektion des Ingenieurcorps und der Festungen, hat sich in Begleitung des Majors Schulz, a la suite des Stabes des Ingenieurcorps und Adjutant der vorgenannten Generalinspektion, zu Inspizirungen in Schleswig-Holstein, Pommern, Preußen und Posen auf Dienstreisen begeben.

— Am 8. Juni ist der frühere Reichstagsabgeordnete (1871—1874) für Schleiden-Malmedy-Montjoie Sanitätsrath Dr. Hasenclever zu Düsseldorf in Folge eines Gehirnschlages im Alter von 63 Jahren verstorben; derselbe hatte sich der altkatholischen Bewegung angeschlossen und war auch Mitglied der altkatholischen Synodalrepräsentanz.

— Den verschiedenen Interessengruppen, welche sich im Hinblick auf die nächsten Landtagswahlen bereits gebildet haben, hat sich eine neue zugesellt. Bei Gelegenheit des soeben in Erfurt abgehaltenen deutschen Lehrertages hat wie schon bekannt, eine große Anzahl preußischer Lehrer einstimmig die Bildung eines Zentralwahlkomites beschlossen. Zur Motivirung ist dabei die Nothwendigkeit betont worden, durch Bildung von Wahlkomites in allen preußischen Provinzen dafür zu wirken, daß möglichst viele Lehrer oder solche Männer, „die ein aufrichtiges Herz für die Volksschule haben, in das Abgeordnetenhaus gewählt werden. Es liege den Lehrern fern, Politik zu treiben und solchergestalt eine eigene politische Partei zu bilden, oder sich in corpore einer der bestehenden politischen Parteien anzuschließen. Allein das Interesse der Volksschulen bedinge es, daß bei Berathung der Schulgesetzgebung die Stimme der Meistinteressirten und auch kompetentesten Sachverständigen, also der Lehrer, gehört werde. Mit Beendigung der Berathung über die Schulgesetzgebung in den gesetzgebenden Körperschaften sei auch die Wahlagitation der Lehrer beendet. — Jener Beschluß wird nicht verfehlen, in weiten Kreisen Befremden zu erregen. Die „Nat. Lib. C." beleuchtet ihn in folgendem Artikel, dem man lediglich beistimmen kann.

Es ist ja natürlich, daß jede Berufsklasse ihre Interessen in der ihr willkommensten Weise bei der Gesetzgebung wahrgenommen zu wissen wünscht; aber jeder Einsichtige muß sich doch sagen, daß nicht ausschließlich nach diesen Kriterien eine Versammlung gewählt werden kann, die berufen ist, gleichmäßig die Angelegenheiten des ganzen Volkes zu vertreten. Man würde es begreiflich finden, wenn eine Versammlung preußischer Lehrer durch einen öffentlichen Aufruf darauf aufmerksam machte, wie bei der Auswahl der Kandidaten für die Wahlen auch auf den Umstand Rücksicht zu nehmen sein werde, daß eine der Hauptaufgaben der nächsten Legislaturperiode das Unterrichtsgesetz sein wird. Aber die Organisation besonderer Lehrerwahlkomites kann nur einen künstlichen Gegensatz zwischen den Bestrebungen für das Gedeihen des Volkschulwesens und denjenigen für die Gesammtwohlfahrt des Landes erzeugen. Eine Bewegung zum Zwecke der Wahl einer politischen Volksvertretung kann und soll keinen anderen als einen politischen Charakter haben. Wenn heutzutage die Agrarier in die Wahlagitation eintreten mit der Versicherung, ohne jede politische Absicht zu sein und in ihrer Mitte Raum für alle politischen Ansichten zu haben, so erklärt ein Jeder das für Schwindel und Heuchelei. Ueber die erfurter Lehrer, welche eine ähnliche Versicherung geben, wird man ein gleiches Urtheil nicht fällen; nur wird man ihnen nachsagen, daß sie etwas Unmögliches beginnen. So einflußreich der Volksschullehrerstand auch sein mag, es wird ihm nicht gelingen, mit seinen „Wahlkomites" die Wahlen zu beherrschen. Ueberall, wo diese Komites siegreich sein wollen, werden sie sich mit einer politischen Partei verständigen müssen, wo sie es nicht thun, werden sie höchstens Verwirrung und Zersplitterung der Kräfte verursachen. Was aber an dem erfurter Beschlusse am meisten befremden muß, ist die Wahrnehmung, daß er seine Spitze gegen die liberale Partei kehrt. Man ist aufgebracht darüber, daß in der neuen Städteordnung die Ausschließung der Elementarlehrer von dem passiven Gemeindewahlrecht nicht beseitigt worden ist. Jeder Unbefangene wird zugeben müssen, daß sich über die Frage, ob ein zu den Gemeindelasten gar nichts Beitragender über die Verwendung der Gemeindesteuern u. s. w. mitbeschließen soll, zum mindesten streiten läßt. Den Herren in Erfurt aber genügt die Verneinung dieser Frage, um gegen die liberale Partei die gehässigsten Beschuldigungen zu schleudern, um im Gegensatz zu ihr den Ruf nach Männern zu erheben, „die für die Volksschule ein warmes Herz haben." Wir denken, die große Mehrheit der Lehrer im Lande wird sich etwas lebhafter erinnern, was die liberale Partei für die Volksschule gethan hat und die Auffassung ihrer in Erfurt versammelt gewesenen Kollegen einer reiflichen Prüfung unterziehen. Die wirkliche Durchführung einer Separatorganisation der Lehrer in der in Erfurt beschlossenen Weise und Richtung würde — dazu bedarf es wahrlich keiner großen Prophetengabe — für sie selbst nur von Nachtheil sein können. Auf alle Fälle aber wird die liberale Partei sich durch die in Erfurt gegen sie erlassene Kriegserklärung — denn als solche müssen wir den Beschluß nach den uns vorliegenden Berichten auffassen — nicht abhalten lassen, dem Volksschulwesen auch fernerhin die eifrige Fürsorge zu widmen, welche bisher für dasselbe von segensreichen Folgen gewesen ist.

— Ueber die Verhandlungen zur Besetzung des Reichsgesundheitsamts verlautet zuverlässig, daß die Berufung eines höheren Verwaltungsbeamten nicht mehr beabsichtigt wird. Dahingegen sollen die beiden Rathsstellen mit einem thierärztlichen Mitgliede besetzt werden, damit die Behörde sich von vornherein mit der dem Reiche vorbehaltenen Regelung des Medizinal- und Veterinärpolizeiwesens in ihrem ganzen Umfange befassen kann. In dieser Hinsicht, meint ein Fachmann im „Hann. Cour.", sind die Beschlüsse des Reichskanzler-Amts erfreulich und werden dieselben unzweifelhaft eine allgemeine Befriedigung hervorrufen. Die Nachrichten aber, die über die Personen, die als Mitglieder des Reichsgesundheitsamts ernannt werden sollen, in die Oeffentlichkeit dringen, finden weniger Beifall. Im Reichstage sowohl, als von medizinischer Seite wurde als selbstverständlich angenommen, daß diese Stellen solchen Technikern verliehen würden, die sich in der öffentlichen Gesundheitspflege und in der Bekämpfung der Seuchenkrankheiten einen Namen erworben haben, oder doch mindestens eine umfassende praktische Erfahrung besitzen

— Nach der „B.-Z." zukommenden Mittheilungen läßt sich noch nicht absehen, wann die Vorbereitungen im Reichskanzleramte zur Ausführung des Reichstagsbeschlusses „den Reichskanzler aufzufordern, in Gemäßheit des Art. 4 Nr. 13 der Reichsverfassung den Entwurf eines Gefängniß-Gesetzes, betreffend die zu regelnde Strafvollstreckung und die Reform des Gefängnißwesens dem Reichstage baldthunlichst vorlegen zu lassen", zum Abschluß kommen werden. Es finden umfassende Erhebungen statt über die Resultate der bisher angestellten Untersuchungen und über die Erfahrungen im Gefängnißwesen des In- und Auslandes. Unter den vielen zur Ausführung des Reichstagsbeschlusses zu lösenden Fragen nimmt die gesetzliche Regelung des Strafvollzuges in Einzelhaft einen hervorragenden Platz ein. Es ist gegenwärtig den einzelnen deutschen Staaten ganz überlassen, ob sie die Strafzeit in Einzelhaft vollziehen lassen wollen oder nicht. In einigen Bundesstaaten ist der Strafvollzug in Einzelhaft eine reine Verwaltungsmaßregel, z. B. in Preußen, obwohl hier das Abgeordnetenhaus die Staatsregierung wiederholt, (in den Jahren 1862, 1865 und 1869) aufgefordert hat, ein Gesetz vorzulegen, „durch welches die Vollstreckung der Zuchthausstrafe in der Form der Einzelhaft geregelt wird". Besonders in diesen Staaten erfolgt der Strafvollzug in Einzelhaft nach ganz verschiedenen Prinzipien, so daß offenbar große Härten ganz unausbleiblich sind. In Preußen zum Beispiel wird die Einzelhaft nur in bestimmten Fällen und in solchen Anstalten zur Anwendung gebracht, welche zur Vollstreckung von Zuchthausstrafen bestimmt sind. In anderen Bundesstaaten dagegen ist die Einführung der Einzelhaft auf gesetzlichem Wege erfolgt, wie in Baiern, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg (letzteres in Deutschland das erste Land, welches schon 1839 die Einzelhaft einführte) und Braunschweig. Daß die Nothwendigkeit vorliegt, den Strafvollzug in Einzelhaft im deutschen Reiche gesetzlich und einheitlich zu regeln, hat schon der zu Heidelberg im August 1869 abgehaltene Juristentag klar und entschieden ausgesprochen.

— Für den 17. allgemeinen Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, welcher bekanntlich in Danzig tagen soll, sind nunmehr Seitens des Anwalts Schultze-Delitzsch die Tage vom 19.—23. August dem Zentral-Komité in Vorschlag gebracht worden.

— Der Minister des Innern hat es in einem Spezialfall für gerechtfertigt erachtet, daß einem Menageriebesitzer die Erlaubniß, die in seiner Menagerie gehaltenen Schlangen öffentlich vor den Augen des Publikums mit lebenden Thieren zu füttern, nicht ertheilt worden ist. Bezüglich solcher Fütterungen sei seitens der Bezirksregierung zu unterscheiden, ob dieselben einem zu der öffentlichen Schaustellung versammelten größeren gemischten Publikum lediglich zur Befriedigung der Schaulust vorgeführt, oder ob dieselben für einen Kreis von solchen Personen eingerichtet werden, von welchen anzunehmen sei, daß sie ein wissenschaftliches Interesse daran nehmen. — Die öffentlichen Fütterungen der ersteren Art seien geeignet, öffentliches Aergerniß zu erregen, da es das menschliche Gefühl verletze, die grausame und qualvolle Tödtung eines Thieres durch das andere mit anzusehen.

— Das preußische Handels-Ministerium, schreibt man der „A. Z.", welches mehrere Eisenbahntechniker zum Zweck der Berichterstattung und der eigenen Fortbildung der Betreffenden zur Weltausstellung nach Philadelphia schicken will, hat den löblichen Beschluß gefaßt, auch einen Volkswirth mit einem Reisestipendium für Philadelphia zu bedenken. Wie Wahl ist auf Arthur v. Studnitz, gefallen. Seit drei Jahren hat Herr v. Studnitz von London aus eine sehr produktive schriftstellerische Thätigkeit entwickelt und gediegene Arbeiten in die „Allg. Z." in das „Bremer Handelsblatt", das „Deutsche Handelsblatt, die „Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte" und in den „Arbeiterfreund", Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, geliefert. Im „Arbeiterfreund" sind regelmäßig eingehende Berichte über die soziale Bewegung in England, über die dortigen Strikes, über die neue Fabrikgesetzgebung Englands und über Wohlfahrtseinrichtungen von Privaten aus der Feder von A. v. Studnitz erschienen. Der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat in Folge dessen diesen seinen regelmäßigen Mitarbeiter für ein Reisestipendium in Philadelphia bei dem preußischen Handelsminister in Vorschlag gebracht und Dr. Achenbach ist darauf bereitwillig eingegangen, den Hrn. v. Studnitz als Berichterstatter über amerikanische Fabrikeinrichtungen und Arbeiterverhältnisse nach Philadelphia zu schicken.

— Die „Voss. Ztg." schreibt: „Auch in der nunmehr zu Ende gehenden Kammersession ist der Uebelstand der in Berlin noch bestehenden Theater-Censur wiederum nicht zur Sprache gekommen. Bekanntlich besteht sie nur durch eine, von Hinkeldey 1851 erlassene, nicht einmal mit dem Magistrat vorberathene Polizeiverordnung und steht noch dazu nicht im Einklange mit der Verfassungs-Urkunde, welche die Einführung der Censur ausschließt. Ueberdies hat jene Polizeiverordnung jetzt, wo es eigentliche Theater-Konzessionen nicht mehr giebt, gar keinen rechten Halt, da schlimmsten Falles die Theaterdirektoren für jede einzelne Uebertretung, daß sie die Bühnenstücke nicht vorher dem Polizeipräsidinm zur Censur vorlegen, höchstens mit 30 Mark bestraft werden. Daher wäre es wohl an der Zeit, daß die nun 25jährige Polizeiverordnung auch in aller Form aufgehoben würde."

— [Streitschriften.] Konstantin Frantz, der bekannte großdeutsche Publizist, welcher seit Jahren für die Bildung einer föderativen Partei agitirte, hat in dem literarischen Institute des bairischen Abg. Dr. Huttler, Verlegers der „Augsb. Postz.", eine Anzahl der in diesem Blatte erschienenen „literarisch-politischen Aufsätze nebst einem Vorworte über die Verdienste des Fürsten Bismarck und einem Nachworte über die deutsche Politik" veröffentlicht, welche wieder die ärgsten Schmähungen gegen den leitenden Staatsmann und die von ihm vertretene Reichspolitik enthalten. Der jetzt in Blasewitz bei Dresden wohnende Verfasser schwärmt noch immer für den deutschen Fürstentag von 1863, von welchem er die Regeneration Deutschlands erhofft. Gegen Bismarck, dessen große Eigenschaften er unwillig anerkennen muß, besitzt Frantz eine namenlose Wuth, wahrscheinlich weil durch den Reichskanzler alle seine Illusionen zerstört worden sind. Der Kulturkampf, das Gründerthum und die Verderbtheit der Presse bieten ihm natürlich gleichfalls reichlichen Stoff zu Verdächtigungen und Angriffen gegen den Fürsten Bismarck und die nationalliberale Partei. Auch gegen die Juden zieht er zu Felde, welche seiner Ansicht nach bald die Herrschaft in Deutschland errungen und ein verjudetes Neudeutschthum gegründet haben werden. In dem ziemlich umfangreichen Buche sind besonders interessant eigentlich nur die Präliminarien zu einem Programm der föderativen Partei, welche Frantz einer Versammlung von politischen Gesinnungsgenossen im vergangenen Herbste vorgelegt hatte und die den Anlaß zu dem bekannten Aufrufe zur Gründung einer föderativen Partei gegeben haben dürften. Die bestehenden politischen Fraktionen werden als kleinlich und abgewirthschaftet dargestellt und vorgeschlagen, an deren Stelle den Föderalismus zu proklamiren. „Anstatt den alten deutschen Bund zu beseitigen, hätte man ihn zu einem mitteleuropäischen Körper von der Mündung der Schelde bis an die Mündung der Donau" erweitern müssen. Eine Hauptbestimmung dieses Staatenbundes wäre der Ausgleich zwischen Katholizismus und Protestantismus. Während Rußland in seine Grenzen zurückgewiesen werden soll, wird auch Rechristianisirung des Orients gefordert. Aus dieser kurzen Zusammenstellung des Programms ersieht man, daß dasselbe sich große Aufgaben stellt. Die föderative Partei, deren Anhänger Konstantin Frantz und einige beschränkte Adlige sind, hat jedoch absolut keine Aussicht, dieselben zu erfüllen, da ihr Unterstützung seitens des Volkes fehlt.

Professor Baumgarten in Rostock, Mitglied des deutschen Reichstages, hat soeben (bei K. Heymann, Berlin) eine „protestantische Antwort an Herrn Peter Reichensperger" auf dessen Broschüre „der Kulturkampf und der Friede in Staat und Kirche" erscheinen lassen, welche allgemeine Beachtung und weiteste Verbreitung verdient. Der Verfasser, als der einzige Vertreter der protestantischen Theologie im deutschen Reichstage, hat sich für verpflichtet gehalten, der römisch-katholischen Herausforderung Reichensperger's mit dem Geistesschwerte des deutschen Protestantismus öffentlich entgegenzutreten. Baumgarten, einer der entschiedensten Führer des Protestantenvereins und Feind der orthodoxen Richtungen in der protestantischen Kirche, gesteht zu, daß Reichensperger in seiner Schrift den Frieden wolle, daß aber die Gedanken über denselben himmelweit auseinandergehen. Er erklärt von vornherein, daß der Hauptmangel der Reichenspergerschen Schrift darin bestehe, daß sie in die abgrundsmäßige Kluft, welche die Gegensätze scheiden, dem Leser keinen Einblick verschaffe. Der wahre Frieden wird nach Baumgarten's Erachten nur herbeigeführt durch die Bahnbrechung eines gewaltigen Geisteskampfes, von welchem wir zur Zeit nur noch schwache Anfänge schauen. Da es bei dem konfessionellen Geiste unmöglich ist, ohne weitläufig zu werden, alle einzelnen Punkte der Reichensperger'schen Schrift zu erledigen, so begnügt sich Baumgarten dem Gange derselben im Großen und Ganzen zu folgen, also erstlich den Anlaß des Kampfes, die Kriegserklärung aus Rom, sodann den Kampf selber, die Nothwehr des deutschen Reiches gegen das vatikanische Papstthum, und schließlich das Ende des Kampfes, die christliche Volkskirche deutscher Nation zu besprechen.

— Die 7. Kriminaldeputation des Stadtgerichts verbandelte am Sonnabend (wie schon telegraphisch erwähnt) gegen den ehemaligen Redakteur der „Germania", Paul Hädicke, ehemals stud. med. und evangelischen Bekenntnisses. Die Anklageschrift zählte sechs Nummern der genannten Zeitung vom April d. J. auf, in welchen durch auf den Kulturkampf bezügliche Artikel, der Kaiser viermal, die Staatsregierung und die Person des Reichskanzlers je einmal beleidigt und außerdem zum Widerstande gegen die Staatsgewalt angereizt sein soll. Der Angeklagte gab zu, daß die betreffenden Artikel mit seinem Vorwissen veröffentlicht seien, und obwohl sein Vertheidiger, Rechtsanwalt Quenstedt, den Dolus der Beleidigung wegzudisputiren suchte, beantragte der Staatsanwalt doch eine Gefängnißstrafe von achtzehn Monaten. Nach zweistündiger Berathung lautete das Urtheil des Gerichtshofes auf Schuldig der Majestätsbeleidigung in drei Fällen, der Beleidigung des Fürsten Reichskanzlers und auf zehn Monate Gefängniß. Das Gesuch des Angeklagten um vorläufige Entlassung aus der Haft wurde ohne Angabe von Gründen abgelehnt. — Derselbe Gerichtshof verhandelte darauf eine Sache unter absolutem Ausschluß der Oeffentlichkeit. Dem Vernehmen nach betraf das Verfahren die hier in verschiedenen öffentlichen Lokalen mit Beschlag belegten wiener Zeitungen, welche s. Z. die Anklageschrift in dem Landesverrathsprozesse gegen den Grafen Arnim veröffentlichten. Wie man hört, ist auf Unbrauchbarmachung der betreffenden Zeitungsnummern erkannt worden.

Aus Westpreußen, 11. Juni. [Ernteaussichten.] Im Allgemeinen lauten die Ernteaussichten in diesem Jahre nicht günstig, deshalb ist es um so erfreulicher, wenn man von entgegengesetzten Wahrnehmungen berichten kann. — In der Herrschaft Neu-Grabia (Kr. Thorn) die durchaus nicht mit viel fruchtbarem Boden ausgestattet ist, sahen wir heute zwei Roggenfelder von etwa 70 und 40 Morgen. In beiden Feldern steht walburger Roggen vollständig dicht und gleichmäßig. Wir nahmen einzelne Halme heraus

und ergab deren Messung 7 Fuß 7 Zoll Länge; die Aehren hatten eine Länge von 15 Centimeter — dabei hatten wir nur mittlere Halme dem Felde entnommen. — Wir erwähnen dieses Umstandes, um die Befürchtungen vor Theurung etwas zurückzudrängen.

Köln, 11. Juni. Die „Köln. Volksztg." schreibt: Wie wir vernehmen, wurde gestern unserem Erzbischof Dr. Paulus Melchers die Aufforderung zugestellt, am 28. d. M. vor dem „königl. Gerichtshofe fur kirchliche Angelegenheiten" in Berlin zu erscheinen. — Die „Köln. Volksztg." veröffentlicht folgenden Erlaß, die Gedächtnißfeier der Erwählung des Papstes betreffend:

„Es war am Abend des 16. Juni 1846, als unser glorreich regierender h. Vater Papst Pius IX. zum Oberhaupte der katholischen Kirche erwählt wurde. Am Morgen des folgenden Tages wurde die Wahl der christlichen Welt verkündet und am 21. desselben Monats die feierliche Krönung vollzogen. Am 16. Juni des gegenwärtigen Jahres sind es somit 30 Jahre, daß Pius IX. den apostolischen Stuhl inne hat und zum Segen aller Völker des Erdenkreises die katholische Kirche regiert. Ein ganzes Menschenalter hindurch ist er schon unser Papst. Erinnern wir uns dabei alles Dessen, was er durchlebt, was er für die Kirche in den verschiedensten Ländern der Welt gethan, was er als Nachfolger des h. Petrus, als Lehrer und Hirt aller Christen gewirkt und als Vater der Gläubigen gelitten hat — und gedenken wir dann seiner Größe, Majestät und ungebrochenen Kraft womit Gott ihn bis zur Stunde umkleidet und ausgerüstet hat, dann müssen wir bekennen: Da ist Gottes Finger, der ihn trägt, und Gottes Hand, die ihn schützt! Bei der Wiederkehr des Jahrestages der Wahl und Krönung unseres h. Vaters sollen wir daher voll Dank zu Gott aufblicken; der in unserer Zeit das Schifflein Petri einem Steuermanne wie Pius IX. übergeben hat, und voller Inbrunst weiter zu Gott flehen, daß er den h. Vater „erhalte und stärke und glücklich mache auf Erden und nicht übergebe in die Hände seiner Feinde."

In dieser Absicht soll deshalb auch in diesem Jahre am Sonntag, den 18. Juni, in allen Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen unserer Erzdiözese, in denen das allerheiligste Sakrament aufbewahrt wird, ein feierliches Hochamt vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute gehalten, nach demselben ein feierliches Te Deum gesungen und Nachmittags oder Abends zu geeigneter Stunde eine Betstunde zum göttlichen Herzen Jesu für die Anliegen der Kirche und ihres Oberhauptes gehalten werden.

Am Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit den 11. Juni d. J. ist dieser Erlaß den Gläubigen vorzulesen und zur eifrigen Theilnahme an der angeordneten Andacht einzuladen.

Köln, den 26. Mai 1876.

Das erzbischöfliche Generalvikariat."

Paris, 10. Juni. George Sand ist heute in Nohant begraben worden, nach ihrem Wunsche ohne Mitwirkung von Geistlichen. Unter den Personen, die auf dem Schlosse Nohant zum Begräbnisse erschienen, befanden sich der Prinz Napoleon Jerome, Renan, Alexander Dumas und Flaubert. — Am 7. d. fand in dem großen Amphitheater der Sorbonne eine kleine Kundgebung statt. Die Societé des amis des sciennes, deren Zweck ist, die nothleidenden Gelehrten und ihre Familien zu unterstützen, hielt dort ihre Jahresversammlung. Professor Paul Bert, Mitglied der Deputirtenkammer hielt einen Vortrag über den atmosphärischen Druck auf lebende Wesen' wobei er auf die Katastrophe zu sprechen kam, bei welcher die Luftschiffer Sivel und Crocé-Spinelli ihr Leben einbüßten. Als er dabei bemerkte, daß die zu Gunsten der beiden Familien eingeleitete Sammlung 91,000 Fr. eingetragen habe und hinzufügte, daß alle Nationen, nur die deutsche nicht, zu dieser Summe beigesteuert, brach die ganze Versammlung in lauten Jubel aus. — Der Erzbischof von Aix hat in einem Schreiben an den Rektor der Akademie von Aix seine Entlassung als Mitglied des akademischen Rathes verlangt, weil er, wie er sagt, nach Annahme des Waddington'schen Gesetzes der Universität seine Unterstützung nicht mehr leihen könne. — Große Festlichkeiten werden in Lourdes vorbereitet zur Einweihung der neuen Wallfahrtskirche, die nahe bei der Grotte errichtet werden soll, und zur Krönung der Mariensäule. Diese Feste beginnen am 1. Juli und sollen drei Tage dauern. Die Geistlichkeit giebt sich alle Mühe, die Frommen zu diesen Festen heranzulocken, aber die Pilger fangen an, müde zu werden. — Die „Liberté" erwähnt ein sehr unwahrscheinlich klingendes Gerücht, wonach die ehemalige Kaiserin Eugenie sich mit einem sehr reichen Lord Dutlan vermählen will. — Das Artillerie-Scheibenschießen wird dieses Jahr in Frankreich mit großem Eifer betrieben werden. In einigen Armeecorps hat es bereits begonnen. In Mittel-Frankreich nimmt es am 1. Juli seinen Anfang. Jedes Geschütz erhält dieses Jahr 120 Schüsse, während die Zahl derselben früher nur 25 betrug. Man wird bei dieser Gelegenheit auch die „obus à pyramides rentrantes" probiren.

Madrid. Nach der offiziellen madrider Presse ist Don Carlos in Begleitung von Dorregaray und Ceballos am 7. Juni in Mexiko eingetroffen und von der Geistlichkeit mit königlichen Ehren emfangen worden. Der Nationalklub veranstaltete ein Fest zu Ehren des Prätendenten, in Folge dessen der Präsident dieses Klubs, der spanische Gesandte Muruaga, den Vorsitz niederlegte. — Wie das „Diario Espannol" berichtet, hat ein spanisch-englisches Syndikat sich anheischig gemacht, die Einlösung aller Coupons der konsolidirten spanischen Schuld vom 1. Juli an zu übernehmen.

London. Dem „Standard" wird aus Philadelphia geschrieben: „Die unvermeidlichen Kunstvandalen sind schon in der Gedächtnißhalle und dem Nebengebäude aufgetreten. Mehrere schöne Kunstgegenstände aus Oesterreich sind muthwilliger Weise beschädigt worden, nicht durch Zufall, denn es wurden Gemälde so zerkratzt, daß böswillige Absicht unverkennbar war. Die österreichische Kommission hat die Thüren zu ihren Räumen geschlossen, bis durch Errichtung von Barrieren die Berührung der Gegenstände unmöglich gemacht ist. Man vermuthet, daß politische Feinde Oesterreichs vom Kontinent den niederträchtigen Unfug verübt haben.

Konstantinopel. Ueber die Lage der Dinge in den türkischen Regierungskreisen liegen nur wenige Nachrichten vor. Der „Temps" meldet am 11. d. aus guter Quelle: Midhad Pascha habe seine Ansichten im Ministerrathe nicht vollständig durchsetzen können nnd ein weniger durchgreifendes Reformprogramm sei angenommen worden, das man aber in Konstantinopel als die Bevölkerung und die Mächte zufriedenstellend beurtheile. Die „France" veröffentlicht ein angebliches Telegramm aus Konstantinopel vom 10. Juni Abends, welches versichert, daß Jussuf Izzedin, der Sohn des Exsultans, und die Sultanin-Mutter ermordet seien, und zwar vor der Ermordung des Abdul-Aziz, welche letztere als unzweifelhaft bezeichnet wird. — Es bleibt abzuwarten, was an diesen Nachrichten durch Bestätigung Wichtigkeit erhalten wird In Bulgarien ist nach Meldungen der „Pol. Korr." der Aufstand keineswegs, wie der türkische Befehlshaber zu berichten liebt, im Erlöschen, sondern vielmehr im Erstarken begriffen. Immer weitere Strecken werden hineingezogen, die Mannschaften sammeln sich und ziehen dem Gebirge zu, wo sie organisirt werden. Die Hauptoperationen sollen erst beginnen, wenn eine größte Macht etwa 50,000 Mann schlagfertig sind.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses ist bereits ausgegeben worden. Hiernach findet dieselbe am Montag, 19. d., Mittags 12 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen neben einigen kleineren Gesetzentwürfen verschiedene Kommissionsberichte. Aus dem beigegebenen Verzeichnisse der noch nicht erledigten Vorlagen ist zu entnehmen, daß der Entwurf des Nothstandsgesetzes dem Abgeordnetenhause bereits vorliegt. Die Zahl der vom Herrenhause noch zu erledigenden Gesetzentwürfe beläuft sich, abgesehen von denen, welche es in nächster Zeit noch aus dem andern Hause zu erwarten hat, auf nicht weniger als 16. Von größeren Gesetzen sind außer der Städteordnung und dem Kompetenzgesetz zu erwähnen das Gesetz über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, das Ansiedlungsgesetz, das Hausirgesetz und das Synagogengesetz. Wie viele und welche von allen diesen Vorlagen zum Abschlusse gelangen werden, ist vorläufig nicht abzusehen; die Möglichkeit, sie alle noch zu erledigen, ist indeß unzweifelhaft gegeben, wenn das Herrenhaus sich der Lösung der durch seine Schuld erschwerten Aufgabe mit voller Hingebung widmet.

* **Berlin**, 10. Juni. In der gestrigen Sitzung der Justizkommission des Reichstages beendete dieselbe die Berathung des Abschnittes der Strafprozeßordnung über die Untersuchungshaft und berieth sodann die Abschnitte über die Vernehmung und Vertheidigung des Beschuldigten. Bei § 113 wurde der Abs. 2 in der Fassung der Bundesvorlage wieder hergestellt und demselben auf den Antrag des Abg. v. Puttkamer eine neue Bestimmung angefügt, so daß der erwähnte Absatz nunmehr lautet: „In der Voruntersuchung ist der Untersuchungsrichter zur Erlassung des Haftbefehls und im Falle des Einverständnisses der Staatsanwaltschaft auch zur Aufhebung eines solchen, sowie zur Freilassung der Beschuldigten gegen Sicherheitsleistung befugt. Im Falle des Nichteinverständnisses der Staatsanwaltschaft ist vom Untersuchungsrichter sofort, längstens binnen 24 Stunden, die Entscheidung des Gerichts einzuholen." Auf einen Antrag des Abg. Wolffson beschloß die Kommission zu § 115, 1, daß die Aufhebung des vor Erhebung der öffentlichen Klage erlassenen Haftbefehls auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu erfolgen hat; trägt die Staatsanwaltschaft nicht darauf an, so ist die Haft aufzuheben, wenn nicht binnen einer Woche nach Vollstreckung derselben die öffentliche Klage erhoben wird. Ferner nahm die Kommission auf Antrag desselben Abgeordneten den 2. Absatz des § 115 in folgender Fassung an: „Wenn zur Vorbereitung und Erhebung der öffentlichen Klage die Frist von einer Woche nicht genügt, so kann dieselbe auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom Amtsrichter bis auf zwei Wochen und, wenn es sich um Verbrechen oder Vergehen handelt, auf wiederholten Antrag der Staatsanwaltschaft um fernere zwei Wochen verlängert werden." In Beziehung auf die Zulässigkeit des Erlasses eines Steckbriefes (§ 118) beantragte der Abg. v. Puttkamer, daß auf Grund eines Haftbefehls sowohl vom Richter als auch von der Staatsanwaltschaft Steckbriefe erlassen werden können. Dieser Antrag wurde von der Kommission genehmigt. Dagegen wurde der Antrag desselben Abgeordneten, wonach im Falle der Entweichung aus dem Gefängnisse auch die Polizeibehörden zur Erlassung des Steckbriefes befugt sind abgelehnt. — In dem Abschnitt über Vertheidigung strich die Kommission die von ihr in erster Lesung angenommene Bestimmung, daß die Vertheidigung eines Beschuldigten, der die Gerichtssprache nicht versteht, nothwendig sei. Der Bestimmung, daß die Vertheidigung nothwendig sei, wenn ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet — wurde auf den Antrag des Abg. v. Schwarze der Satz zugefügt: „diese Bestimmung leidet auch Anwendung, wenn die strafbare Handlung nur deshalb als ein Verbrechen sich darstellt, weil sie im Rückfalle begangen worden ist." § 130, 4, wurde auf den Antrag der Abgg. Grimm und v. Puttkamer in folgender Fassung genehmigt: „Nach dem Ermessen des Vertheidigers können die Untersuchungsakten mit Ausnahme der Ueberführungsstücke dem Vertheidiger in seine Wohnung verabfolgt werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen 13. Juni.

r. Gegen 17 Geistliche aus dem Kreise Kosten, welche bereits vor Erlaß des Gesetzes vom 11. Mai 1873 angestellt worden waren, kamen gestern vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts 11 Anklagesachen wegen unbefugter Ausübung geistlicher Amtshandlungen zur Verhandlung. Die Anklage gründete sich auf § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 und auf Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874, welche Folgendes bestimmen: „Eine Geldstrafe bis zu 100 Thlr. trifft Denjenigen, der geistliche Amtshandlungen in einem von ihm nicht dauernd verwalteten Pfarramte vornimmt, nachdem er vom Oberpräsidenten benachrichtigt worden ist, daß das Zwangsverfahren behufs Wiederbesetzung der Stelle eingeleitet sei; dieselbe Strafe trifft aber auch jeden Geistlichen, welcher Amtshandlungen vornimmt, ohne den Nachweis führen zu können, daß er zu einem hierzu ermächtigenden Amte oder zur Stellvertretung oder zur Hülfsleistung in einem solchen Amte unter Beobachtung der §§ 1 bis 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 berufen worden sei." Die Angeklagten waren geständig, in verschiedenen Fällen zur Aushilfe bei Abläßen 2c. in fremden Parochieen geistliche Amtshandlungen verrichtet zu haben, waren aber vom Kreisgerichte in Kosten sämmtlich freigesprochen worden. Gegen dieses Erkenntniß hatte die Staatsanwaltschaft appellirt und kamen gestern die Anklagesachen vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichtes in zweiter Instanz zur Verhandlung. Sämmtliche Angeklagten wurden freigesprochen, indem der Gerichtshof nicht für festgestellt erachtete, daß dieselben den Nachweis schuldig geblieben seien, daß sie zu einem zu den inkriminirten Amtshandlungen ermächtigenden Amte unter Beobachtung der §§ 1 bis 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 berufen worden seien. Bekanntlich hatte, wie damals mitgetheilt, der Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts vor etwa 6 Wochen ebenso c. 20 andere Geistliche aus dem Kr. Kosten, welche desselben Vergehens angeklagt waren, gleichfalls unter Bestätigung des Erkenntnisses des kostener Kreisgerichts freigesprochen.

— **In Mogilno** fand am 8. d. M. die Wahl eines Provinzial-Landtagsabgeordneten und seines Stellvertreters aus dem Stande des bäuerlichen Grundbesitzes der Kreise Mogilno, Gnesen und Inowrazlaw statt. Die deutschen Wähler, die sich in der Minorität befanden, wollten mit den Polen einen Kompromiß abschließen, wonach zum Landtagsabgeordneten ein Pole, zu seinem Stellvertreter ein Deutscher gewählt werden sollte. Diesem billigen Vorschlage waren, wie der „Dziennik" erfährt, mehrere Polen Anfangs geneigt, indeß fand dies bei den polnischen Unversöhnlichen wenig Beifall, so daß eine Spaltung im polnischen Lager drohte. Dieselbe wurde indeß dadurch verhütet, daß die versöhnlichere Partei nachgab und mit den Intransigenten stimmte, in Folge dessen zwei Polen, Herr Lange aus Gaj zum Landtagsabgeordneten und Herr Miech aus Piecki zum Stellvertreter gewählt wurden.

— **Zur Verhandlung** einer noch aus dem Jahre 1874 datirenden Anklagesache wider den Weihbischof Janiszewski wegen unbefugter Ertheilung eines Ehedispenses steht, wie bereits mitgetheilt, vor dem hiesigen Kreisgericht am 8. k. M. Audienztermin an. Als Zeuge ist dazu der Dekan und Offizial des deutsch-kroner Kirchensprengels, Herr Frieske, vorgeladen, der den Dispens von Herrn Janiszewski für ein Brautpaar erbeten und erhalten haben soll.

— **In Oborzysk** (Kreis Kosten) befindet sich ein Muttergottesbild in der Pfarrkirche, welches dem „Orędownik" zufolge vom gläubigen Volke als wunderthätig verehrt wird. Während der Kreuztage unternahm eine Gesellschaft aus Czempin eine Wallfahrt zu diesem Muttergottesbilde, wobei zwei Wallfahrer freiwillige Spenden für die Muttergottes sammelten. Da sie hierzu keine Befugniß hatten, setzte der Bürgermeister von Czempin für die beiden Opfersammler einen Termin an, bei dem sie erklärten, daß die Wallfahrt nach Oborzysk schon seit 50 Jahren regelmäßig stattfinde und hierbei stets Opferspenden gesammelt würden, zu denen sogar in früherer Zeit Juden und Protestanten beigetragen hätten. Die Angelegenheit ist vom Bürgermeister an die Staatsanwaltschaft überwiesen worden.

r. **Alterthümer.** In Lagiewnik (Kr. Gnesen) ist vor Kurzem an einer Stelle, wo bis zur Schwedenzeit d. h. bis zum 17. Jahrhundert, das alte Herrenhaus gestanden hat, beim Pflügen ein Bronzekessel mit drei angegossenen Füßen aus Bronze gefunden worden. Derselbe hat dieselbe Form, wie die alten Bronzekessel aus vorhistorischen Zeiten, die in den Torfmooren 2c. gefunden werden. — Vor einiger Zeit ist hier eine Gemme aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Geb. wieder aufgetaucht, welche vor mehreren Jahren von einem Bauern in unserer Provinz gefunden worden ist. Dieselbe stellt einen Aeskulap und eine Hygiea mit einer Schlange vor, zwischen denen sich ein kleiner Telesphorus befindet; darunter befindet sich die Inschrift: Eutychiophoron (in griechischen Buchstaben) d. h. der Glückbringende. Dergleichen Gemmen hatten die Bedeutung einer Segensgabe für das Haus, und befinden sich ähnliche Gemmen im kgl. Museum zu Berlin. Dem ersten Anscheine nach besteht die Gemme aus einem Glasflusse; doch hat die nähere Untersuchung ergeben, daß sie aus einem Onyx mit wechselnden dunkelgrauen und weißen Schichten geschnitten ist.

—B— **Bentschen** 11. Juni. [Schützenfest. Ernteaussichten. Schulangelegenheit.] Das hiesige Schützenfest hat diesmal dadurch einen recht freudigen Abschluß gefunden, daß der beste Schuß „im Namen des Kaisers" durch den Schützen Lutz abgefeuert wurde. Sr. Maj. ist sofort von diesem Ereignisse telegraphisch in Kenntniß gesetzt worden. — Während unsere Umgegend bis vor noch ca. 14 Tagen kaum auf eine halbe Roggenernte rechnen durfte, ist durch die gegenwärtige fruchtbare Witterung eine merkwürdige Wendung zum Bessern eingetreten, so daß wir noch eine sehr gute Mittelernte in Roggen und eine ganz ausgezeichnete Ernte in den anderen Feldfrüchten erhoffen dürfen, wenn nicht unsere Erwartungen durch unvorhergesehene Ereignisse getäuscht werden. Die hiesige jüdische Elementarschule entbehrt seit dem 1. April d. J. eines Lehrers. Die verzögerte Anstellung eines solchen, die nunmehr in den nächsten Tagen erfolgen dürfte, ist durch die Verhandlungen zwischen der jüdischen und evangelischen Schulsozietät behufs Vereinigung beider Schulen, herbeigeführt worden. Die Unterhandlungen haben sich in Folge verschiedener, nicht näher anzugebender Gründe zerschlagen.

V. **Buk** 9. Juni. [Schützenfest.] Am 6. d. M. wurde hier das diesjährige Pfingstschießen eröffnet. Die Schützen versammelten sich Vormittags bei dem Schützenältesten Degurski, von wo aus sich der Zug um 11 Uhr unter Musikbegleitung nach dem Schützenhause in Bewegung setzte. Das Königsschießen währte 3 Tage. Als bester Schütze ging aus demselben der hiesige Fleischermeister Morkowski hervor. Die Einführung desselben als Schützenkönig findet morgen statt.

Ω **Gostyn** 9. Juni. [Wahlbewegung. Schützenfest.] Unter den deutschen Wählern von Gostyn und Umgegend zirkulirt gegenwärtig eine Liste zum Anschluß an den reichsfreundlichen Wahlverein in Rawitsch. Dieselbe ist bereits mit vielen Unterschriften bedeckt. — Am 6., 7. und 8. d. M. fand das Schützenfest der hiesigen Gilde statt. Die Schützen waren diesmal nicht wie im vorigen Jahre in Begleitung eines einzigen Klarinettisten, sondern mit einem Theile der Kapelle des 50. Inf.-Reg. ausgezogen. Den besten Schuß that der Schuhmacher Muszynski und wurde dieser als König proklamirt.

g **Jutroschin**, 10. Juni. [Ertrunken. Bettelei. Landwirthschaftliches.] In der vorigen Woche badeten sich in einem Teiche bei Skaradowo mehrere Knaben. Einer derselben machte sich das Vergnügen, sich an den Schwanz einer der gleichzeitig in den Teich getriebenen Kühe zu hängen. Während nun die Kuh in ein tiefes Loch trat, zog sie den Knaben, welcher den Schwanz losließ, mit hinab, so daß er ertrank. — Eine recht widerliche Bettelei hat sich hier eingebürgert. Findet nämlich in der Kirche eine Trauung statt, so steht in der Vorhalle ein Haufen von Bettelleuten, welche das heraustretende Brautpaar und die Hochzeitsgäste mit ihrer Bettelei belästigen. Das gleiche Manöver wird bei Begräbnissen gemacht, wo auf dem Kirchhofe die Leidtragenden angebettelt werden. Das Widerlichste ist jedoch, daß bei der darauf folgenden Theilung der Almosen die Bettler oft in Streit gerathen, der manchmal zu Prügeleien ausartet. — Die seit 14 Tagen anhaltende Hitze und Dürre erweckt in unseren Landwirthen das sehnliche Verlangen nach Regen. Tritt ein solcher nicht bald ein, so dürften namentlich die Kartoffeln, welche im Allgemeinen gut stehen, Schaden leiden. Auch hier klagen die Landwirthe darüber, daß die Maispflanzungen durch Würmer stark dezimirt werden.

S. **Samter.** [Pfingstschießen. Erschossen.] Das diesjährige Pfingstschießen der hiesigen Schützengilde erreichte Mittwoch sein Ende und wurde Schuhmachermeister Sobczynski als Schützenkönig proklamirt. Leider konnte der übliche Ausmarsch nicht stattfinden, da nachträglich ein höchst bedauerlicher Unglücksfall eintrat. Der Scheiben-Anzeiger, der sich in dem Augenblick, als ein Schützenmitglied H. L. seinen Schuß that, hinter der Scheibe befand, und trotz mehrmaligem Läuten nicht zum Vorschein kam, wurde unglücklicherweise erschossen. Der Verunglückte ist der erst neunzehnjährige Sohn eines Försters aus der hiesigen Gegend. Die Schützen haben sich sofort bereit erklärt, denselben mit allen Schützenehren zur Ruhe zu geleiten und durch freiwillige Beiträge ein höchst anständiges Begräbniß zu gewähren, was auch Sonnabend Nachmittag stattfand. Der bedauerliche Todesfall findet in allen Kreisen das aufrichtigste Beileid.

Bromberg, 10. Juni. [Neues Sommer-Theater. Ehrenrath der Rechtsanwälte.] Im Petrich'schen Etablissement konzertirt gegenwärtig eine Sängergesellschaft, die zu ihren Mitgliedern eingeschulte Sänger und Sängerinnen mit guten Stimmmitteln zählt. Da es in unserer Stadt gegenwärtig an einem Sommertheater fehlt, so beabsichtigt Frau Petrich, das Künstlerpersonal zu vervollständigen und im Garten die nur provisorisch errichtete Bühne in ein vollständiges Sommertheater umzuwandeln. Die Konzession hierzu hat Frau Petrich bereits erhalten. — In Stelle der verstorbenen Justizräthe Kosky und Wollheim und des versetzten Justizraths v. Groddeck sind zu Ehrenräthen der Rechtsanwälte und Notare im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg gewählt worden: Justizrath Schmidt hierselbst, Justizrath Hantelmann in Inowrazlaw und Justizrath Presso in Schneidemühl. Der Ehrenrath der Rechtsanwälte und Notare des Departements besteht nunmehr aus dem Justizrath Geßler hierselbst, als Vorsitzendem; den Justizräthen Schasler hierselbst, Kellermann zu Gnesen, Haenschke und Schmidt hierselbst, Hantelmann zu Inowrazlaw als Mitgliedern; ferner dem Rechtsanwalt Dr. Gabbler in Schubin, Rechtsanwalt Joël hierselbst, Justizrath Rosenkranz hierselbst und Justizrath Presso in Schneidemühl, als Stellvertretern. (Brb. Zt.)

Aus dem Gerichtssaal.

Köln, 12. Juni. [Prozeß „Germania".] In dem Prozeß der Bergwerksgesellschaft „Germania" zu Deutz wurde am Sonnabend

das Urtheil zweiter Instanz publizirt. Nachdem der Angeklagte früher Direktor der Gesellschaft M. **Neuerburg** in erster Instanz in beiden gegen ihn gerichteten Anklagepunkten freigesprochen worden war, lautet das zweitinstanzliche Urtheil nur theilweise freisprechend und verurtheilt ihn aus dem zweiten Anklagepunkt zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe, während es bei dem ersten Anklagepunkt ausdrücklich bei der freisprechenden Ausführung des ersten Richters stehen bleibt. Die Anklagepunkte bezogen sich auf zwei verschiedene Grunderwerbungen seitens der Gesellschaft Germania, die eine vom 25. September 1872, die zweite vom 29. März 1873. Was den ersten Anklagepunkt angeht, also die Erwerbung vom 25. September 1872, so hatte der erste Richter ausgeführt, daß bei diesem Geschäft Neuerburg als einfacher Verkäufer nicht aber als Mandatar der Germania gehandelt habe, daß übrigens auch der Preis von 1200 Thaler nicht nur von den als Zeugen vernommenen Aufsichtsrathsmitgliedern, sondern auch von den vernommenen Belastungszeugen und zumal von den Aktionären der Germania selbst durch Generalversammlungsbeschluß als ein angemessener, sogar billiger bezeichnet worden sei, indem insbesondere die letzteren bekundeten, daß heute noch trotz der inzwischen eingetretenen Geschäftsstockung auf industriellem Gebiete der Preis von 1200 Thaler pro Morgen für ein dem damals erworbenen entsprechendes Terrain als keineswegs übertrieben angesehen werden dürfe. — Diesen Ankauf hat auch der Richter zweiter Instanz als ohne Gefährde der Germania zu Stande gekommen erachtet und Neuerburg aus diesem Punkt ausdrücklich freigesprochen. — Bezüglich des zweiten Anklagepunktes, die Erwerbung v. 29. März 1873 zum Preise von 1500 Thlr. pro Morgen, so hatte Neuerburg dieses Areal zum Theil zu einem geringeren Preise erworben, war aber genöthigt gewesen, um die für die Germania nöthigen Stücke laut Auftrag derselben zusammen zu bekommen, bedeutend mehr zu kaufen und den so entstandenen Rest für eigene Rechnung und Gefahr zu behalten. Auch aus diesem Geschäft glaubte der erste Richter trotz des verhältnißmäßig hohen Verkaufspreises die Anklage der Untreue nicht begründen zu können, da dem hohen Verkaufspreis, der übrigens in Aktien der Germania ausgezahlt wurde, die Neuerburg im Vertrauen auf die Güte des Geschäfts behalten habe, das eigene Risiko des Neuerburg gegenübergestanden habe. — In diesem Punkte war der Appellrichter anderer Ansicht als der erste Richter und verurtheilte den N., weil er in diesem Geschäft als Mandatar der Gesellschaft handelnd derselben einen höheren Preis berechnet habe als er selbst gezahlt, zu zwei Monaten Gefängniß, unberücksichtig lassend, ob die Gesellschaft durch das Geschäft wirklich geschädigt sei oder nicht. An dieser Stelle verdient hervorgehoben zu werden, daß sich die gegen das verstorbene Aufsichtsrathsmitglied der Germania, v. Kaufmann-Asser in Köln, dessen Stellung der Anklage gegenüber schon aus dem Umstand, daß Kaufmann-Asser nur Aufsichtsrath, nicht Direktor der Gesellschaft wie Neuerburg war, sich günstiger stellte, gerichtete Anklage nur auf den oben ausgeführten Punkt 1, der in beiden Instanzen zu einem freisprechenden Urtheil geführt hat, bezog. (B. B. C.)

Wollbericht.

Posen, 12. Juni. [Wollmarkt.] Die heutigen Zufuhren betrugen nur wenige hundert Zentner. Die Lager wurden bis auf die ganz mißlungenen Wäschen fast ganz geräumt. Der Markt schloß ruhig, da die Käufer den Platz bereits verlassen hatten.

Thorn, 12. Juni. Die Zufuhren zu dem heute eröffneten Wollmarkt betrugen bis Mittags 12 Uhr, 2500 Zentner, von denen der größte Theil im Laufe des heutigen Vormittags zu Markt gebracht worden war. Von den Wollen war, infolge des bis vor etwa 14 Tagen anhaltenden ungünstigen Wetters, ein Viertel ungewaschen. Wegen zum Theil hoher Forderungen blieb das Geschäft schleppend. Die Preise bewegten sich zwischen 156, 168, 177 M., etwa 12 bis 18 M. unter den vorjährigen berliner Preisen. Von Käufern sind namentlich viele Fabrikanten aus der Lausitz anwesend.

Breslau, 9. Juni. [Wollmarktsbericht der Handelskammer.] Die ausgesprochene Flauheit am Schlusse des vorjährigen Wollmarktes übertrug sich auf das gesammte Jahresgeschäft. Der dauernde und schwere Druck, unter welchem die Fabrikation von Wollenwaaren nunmehr wohl in aller Herren Länder leidet, ließ die Käufer nur zögernd und widerwillig an die Einkäufe des Rohmaterials herangehen und sich stets nur auf die Deckung des augenblicklichen Bedarfs beschränken. Hierbei konnte man die Wahrnehmung machen, daß zu keiner Zeit während der letzten zwölf Monate und an keinem Stapelplatze sich große Läger von deutschen Wollen anhäuften, daß aber gleichzeitig mit der Reduzirung der Bestände Preisermäßigungen statt Erhöhungen Hand in Hand gingen. Unter dem Eindruck dieser Thatsache, sowie unter demjenigen der flauen Auktionen in London und Belgien ging die Spekulation auf die neue Schur sehr zögernd und mit einer Vorsicht zu Werke, welche sich durch das Resultat des abgelaufenen Wollmarktes nur als eine äußerst berechtigte erwies. Wiederum, wie im vorigen Jahre, zeigte der Rhein, der frühere Hauptkonsument unseres schlesischen Produktes, die äußerste Zurückhaltung. Es wurde ein gegen frühere Jahre nur ganz unbedeutendes Vorgeschäft auf den Lägern der Händler und Kommissionäre gemacht, während das eigentliche Marktgeschäft am 7. Juni in den Räumen des „Kärgerhofes", woselbst im Ganzen ca. 15,000 Ctr. (gegen 19,000 Ctr. im vorigen Jahre) gelagert waren, sowie auf den verschiedenen Wollägern, bei mäßigen Forderungen der Inhaber und einem durchschnittlichen Preis-Abschlage von 8 bis 10 Thlr., je nach Wäsche und Behandlung, sich rasch abwickelte. Schlesische, lausitzer und märkische Fabrikanten waren die Hauptabnehmer dieses Quantums; Frankreich, England und Schweden waren etwas thätiger, als im vorigen Jahre, der Rhein und Sachsen sehr passiv. Die Wäschen waren besser als 1875, das Schurgewicht ein etwas geringeres. Nach den von den Thor-Expeditionen und den Verwaltungen der Eisenbahnen eingegangenen Ausweisen ꝛc. wurden von erster und zweiter Hand zu Markte gestellt: schlesische Wollen ca 27,000 Ctr. oder 1,350,000 Kgr., posener ca. 11,000 Ctr. oder 550,000 Kgr., polnische und österreichische fehlten. Alter Bestand inkl. überseeische Wollen waren vorhanden ca. 7000 Ctr. oder 350,000 Kgr., zusammen ca. 45,000 Ctr. oder 2,250,000 Kgr. Im vorigen Jahre waren zu Markt gestellt 51,000 Ctr., demzufolge diesmal ca. 6000 Ctr. oder 300,000 Kgr. weniger als im Vorjahre. Es wurden, soweit es unter allgemeinen Bezeichnungen festzustellen ist, folgende Preise gezahlt: pro Ctr. oder pro 50 Kgr.; für schlesische hochfeine und Elektoral-Wollen 240 bis 285 Mk. (einzelne Partien höher), für schlesische feine Wollen 204—225 Mk., für schlesische mittelfeine Wollen 174—198 Mk., für schlesische mittlere Wollen 156—171 Mk., für schlesische Rustikal- und geringere Wollen 141—156 Mk., für schlesische Schweiß-Wollen 120 bis 150 Mk., für posener feine und feinsten Wollen 177 — 199 Mk., für posener mittlere und mittelfeine Wollen 156 — 171 Mk. Das am hiesigen Platze verbleibende Quantum dürfte sich inkl. der alten Bestände auf ca. 13,000 Ctr. oder 650,000 Kgr. belaufen. Bemerken wollen wir noch, daß wegen der verspäteten Schur noch einige nicht unerhebliche Quantitäten schlesischer Wolle herankommen dürften. Schließlich ist noch anzuführen, daß im Monat Mai c. circa 2000 Ctr Wolle verkauft worden sind.

Weimar, 12. Juni. In Folge des ungünstigen Wetters war der heutige Markt nur schwach besucht. Bis Mittag waren 1700 Ctr. angefahren. Das Geschäft entwickelte sich langsam. Die Preise waren im Vergleich zum Vorjahr bedeutend geringer. Gezahlt wurden 135 bis 150 Mk., für feinere Sorten 162 Mk.

London, 9. Juni. [Wollbericht von Stoltenhoff & Sons.] Die Zufuhren für die am 20. ds. beginnende dritte Serie der hiesigen Auktionen betragen bis heute: 76,621 Ballen Sydney, 13,960 B. Van Diemens Land, 108,830 B. Port Philipp, 97,509 B. Neu-Seeland, 30,439 B. Adelaide, 32,238 B. Cap, 5284 B. Swan River, zusammen 364,881 B., und befinden sich noch 76,839 B. unter Segel, wovon ca. 8700 B. Sydney, 3500 B. Van Diemens Land, 17,000 B. Port Philipp, 7000 B. Neu-Seeland, 1000 B. Adelaide und mehrere Tausend Ballen Cap zeitig ankommen können. Unser Markt war seit Schluß der vorigen Auktion äußerst stille. Es ist nur sehr wenig umgesetzt worden.

Importation von Kolonial-Wolle.

	1875	1876 bis heute
Sydney	142,982 B.	122,177 B.
Port Philipp	279,751 „	255,072 „
Adelaide	100,852 „	94,429 „
Swan Rivers	6,745 „	6,932 „
Van Diemens Land . .	19,076 „	14,301 „
Neu-Seeland	149,896 „	110,755 „
Cap	174,081 „	76,081 „
Zusammen	873,383 B.	679,747 B.

Nachtrag.

r. **Posen**, 13. Juni. Der **Wollmarkt** ist bereits als beendet zu betrachten. Es sind im Ganzen angefahren worden 16,606 Ctr. 66 Pfd., d. h. 6262 Ctr. 6 Pfd. weniger als im Jahre 1875, und 9064 Ctr 87 Pfd. weniger als im Jahre 1874.

Vermischtes.

* **Königsberg**, 11. Juni. Heute früh 1 Uhr entstand **großes Feuer** in der Maschinenfabrik „**Union**." Kesselhaus und Schlosserei sind ausgebrannt. Ein Feuerwehrmann ist todt, ein zweiter schwer verwundet. (Danz.-Ztg.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Ravensburg, 12. Juni. Das Schussenthal (württemberg. Donaukreis) von Aulendorf bis Langenargen und die Seitenthäler sind von bedeutenden Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Der Bahnverkehr auf der Südbahn und der Algäubahn ist unterbrochen. Das Wasser ist noch im Steigen begriffen.

Wien, 12. Juni. Der „Politischen Korrespondenz" gehen aus Belgrad weitere Mittheilungen über die Antwort der serbischen Regierung auf die Anfrage der Pforte betreffend die in Serbien vorgenommenen Rüstungen zu. Durch dieselben wird bestätigt, daß die Antwort durchaus in versöhnlichem Geiste gehalten ist und den ernsten aufrichtigen Willen der serbischen Regierung, den Frieden nicht stören zu wollen, zum Ausdruck bringt. Die serbische Regierung habe eigentlich niemals an Rüstungen gedacht, sondern wolle nur ihre Militär-Organisation nach dem Prinzipe der allgemeinen Wehrpflicht vollenden. Die in letzter Zeit erfolgten Offiziersernennungen entsprächen dem normalen Bedürfnisse. An Krieg oder Bedrohung der Integrität der Türkei habe die serbische Regierung um so weniger denken können, als die Erhaltung dieser Integrität gerade durch das hohe Interesse Serbiens begründet sei. Was die zeitweilige Besetzung der Grenzen anlange, so sei die serbische Regierung zu dieser Maßregel durch die außerordentlichen Verhältnisse in den Grenzprovinzen und namentlich durch die gewiß gegen den Willen der türkischen Lokalbehörden vorgekommenen Verletzungen des serbischen Territoriums genöthigt worden. Uebrigens liege der serbischen Regierung die Regelung einiger im Laufe der Zeit hervorgetretenen Schwierigkeiten am Herzen und werde sie zu diesem Zwecke einen Spezial-Bevollmächtigten nach Konstantinopel entsenden. Die Antwort schließt mit der Versicherung, daß es der konstante Wunsch der serbischen Regierung sei, mit der türkischen Regierung die besten Beziehungen zu unterhalten.

Basel, 12. Juni. Die Kantone St. Gallen und Thurgau sind, wie den „Baseler Nachrichten" gemeldet wird, von großen Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Die Wasser der Murg, des Thur und des Rheins sind ausgetreten und haben viele Häuser, Brücken und den Bahnkörper zerstört. In Frauenfeld sind einige Personen um das Leben gekommen. Der durch die Ueberschwemmung angerichtete Schaden ist sehr bedeutend. Die Höhe des Rheins bei Basel beträgt 15½ Fuß.

Southampton, 12. Juni. Der hamburger Dampfer „Bahia", welcher, wie bereits gemeldet, am Sonnabend mit gebrochener Welle hier eingelaufen ist, wird wahrscheinlich schon morgen seine Fahrt nach Brasilien fortsetzen können, da der Schaden leicht zu repariren ist.

Konstantinopel, 13. Juni. Der Sultan forderte den Großvezier auf, im Laufe der Woche das Regierungsprogramm zu übergeben und erklärte sich zu dessen Annahme geneigt. Midhat Pascha ist mit der Ausarbeitung des Projekts des Nationalrechts betraut, welches ausschließlich mit den Finanzen und der Budgetberathung sich beschäftigen soll.

Angekommene Fremde

13. Juni.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Albeck und Hoffmann a. Kopenhagen, Schauspiel. Geschwister Treptow a. Berlin, Wirthschafts-Inspektor Siedke a. Jankowo, Rittmeister a. D. von Trieven und Fam. a. Pilonberg, die Rittergutsbesitzer Graf Gorzenski a. Tarce, Graf Gorzenski a. Cieluscin, Postbaurath Wolff und Geistlicher Sternad a. Stettin.

Buckow's Hotel de Rome. Die Kaufleute Nolte aus Celle, Meyer und Bandmann a. Berlin, Rosenzweig aus Lemberg, Sonnenfeld und Müller a. Breslau, Meincke a. Gera, Schultz aus Bautzen, Riegant a. Frankfurt a. M., Kiehlmann a. Breslau, Rent. Wendenburg a. Berlin, Steuerrath Hentschke a. Danzig, Oberamtm. Kinder a. Rochau, Dietrich a. Quedlinburg.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Hulewicz a. Mlodziejewiec, Polaski aus Walentynowo, v. Blociszewski u. Frau a. Przeclaw, v. Chelkowski u. Fam. a. Starogrod, von Taczanowski a. Slawoszewo, v. Mlicki a. Siedluchna, v. Paliszewski a. Kutka, v. Grodziecki a. Polen, die Pröpste Kuklinski aus Gluchowo, Fürst Radziwill a. Ostrowo, die Kaufl. Schramke aus Sommerfeld, Nicolai a. Reppen.

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin**, 12. Juni. [Wochenbericht.] Auf heutigem Viehmarkte waren zum Verkauf angetrieben 2033 Stück Hornvieh, 4561 Stück Schweine, 10,602 Stück Schafe und 1120 Stück Kälber. Meist war der Handelsverkehr heute gedrückt, wiewohl die Bestände nicht gerade zu groß genannt werden können. Hornvieh ging über vorwöchentliche Preise nicht hinaus, war aber nicht unbelebt. Anfänglich traten Käufer eifriger auf, da man glaubte, die Bestände würden nicht ausreichen. Ia. erzielte 58—60 M., IIa. 48—50 M. und IIIa 34 bis 37 M. pro 100 Pfd. Flgw. Schweine verkauften sich nur sehr langsam, zogen jedoch nur eine Kleinigkeit im Preise an. Für beste fette Kernwaare setzten Eigner 58—60 M. pr. 100 Pfd. Flgw. durch. Hammel anden in guter Waare leicht Abnehmer, da die Exportfrage sich ziemlich rege zeigte, fette schwere Thiere wurden mit 24—25 Mk. pr. 45 Pfd. Flschgw. bezahlt. Kälber erzielten Mittelpreise bei ruhigem Geschäft.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 12. Juni. Belebt in Folge der von auswärts gemeldeten günstigen Coursnotirungen und auf Deckungskäufe. Speknlationspapiere höher, ungarische und österreichische Werthe durchweg besser.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205, 07. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 168, 75. Böhmische Westbahn —. Elisabethbahn 119¾. Galizier 163½. Franzosen*) 226—. Lombarden*) 69¼. Nordwestbahn 109—. Silberrente 58⅜. Papierrente 55½. Russ. Bodenkredit 85½. Russen 1872 93½. Amerikaner 1885 102—. 1860er Loose 100¼. 1864er Loose 261,00. Kreditaktien*) 120—. Oesterr. Nationalbank 717, 00. Darmst. Bank 104—. Berliner Bankverein 86⅛. Frankfurter Wechslerbank 77⅞. Oest. Bank 91⅛. Meininger Bank 78¼. Hess. Ludwigsbahn 99⅞. Oberhessen 72¾. Ung. Staatsloose 147, 50. Ung. Schatzanw. alt 85¾. do. do. neue 81⅛. do. Ostb.-Obl. II. 58¾. Centr.-Pacific 91⅞. Reichsbank 153 13/16.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 119¾, Franzosen 226—, Lombarden 69¼. 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien 12. Juni. Die von auswärts gemeldeten Course führten sehr umfassende Deckungs- und Meinungskäufe herbei, der anfangs sehr animirte Verkehr ließ gegen den Schluß indeß etwas nach. Schrankenwerthe besser. Devisen matt.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 00. Silberrente 68, 90. 1854er Loose 107, 00. Nationalbank 819,00. Nordbahn 1825. Kreditaktien 139, 30. Franzosen 266, 50. Galizier 194,00. Kasch.-Oderb. 88, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 127, 50. Nordwestb. Lit B —, —. London 120, 90. Hamburg 58, 85. Paris 47, 85. Frankfurt 58, 85. Amsterdam 99, 60. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 25. 1860er Loose 109, 50. Lomb. Eisenb. 81, 75. 1864er Loose 129, 25. Unionbank 59, 00. Anglo-Austr. 68, 50. Napoleons 9, 61—, Dukaten 5, 72—. Silbercoup. 102, 80. Elisabethbahn 144, 00. Ungar. Präml. 70, 00. D. Rchsbknt. 59, 25.

Türkische Loose 20, 00.

Nachbörse: Kreditaktien 139, 80, Franzosen 266, 50, Lombarden 82, 75, Ungarische Loose 70, 25, Papierrente 66, 10, Silberrente 69,00, Kreditloose 160, 50.

Paris, 12. Juni. Fest und belebt. Schluß auf Realisirungen etwas schwächer.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 90—, Anleihe de 1872 105,77½, Italienische 5 pCt. Rente 73, 05, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 566, 25, Lombard. Eisenbahn-Akt. 177, 50, do. Prioritäten 238, 00, Türken de 1865 14, 05—, do. de 1869 80, 00, Türkenloose 44, 50.

Crédit mobilier 150. Spanier extér. 13¼, do. intér 12¼, Suezkanal-Aktien 707, Banque ottomane 365, Société génerale 522. Egypter 191, Credit foncier 670. Wechsel auf London 25, 26½.

Produkten-Course.

Danzig, 12. Juni. Getreide-Börse: Wetter: heiß. — Wind: Südost. Mittags Gewitter mit kurzem Regen.

Weizen loko fand am heutigen Markte etwas mehr Beachtung und auch Kauflust doch war diese nicht allgemein. Zu unverändert, letzten Preisen wurden 370 Tonnen verkauft und ist bezahlt für Sommer- 129, 130 Pfd. 207, 208 M, oberpolnisch bunt mit Auswuchs 194 M, besserer hell 123 Pfd. 199 M. hellbunt 127 Pfd. 212, 213 M., 128 Pfd. 214½ M., hochbunt 126, 128 Pfd. 218 M. per Tonne. Termine unverändert, Juni-Juli 210 M. Br., Juli-August 212 M. Br., 210 M. G., August-September 213 M. Br., September-Oktober 213 M. bez., Oktober-November 212 M. Br. — Regulirungspreis 209 Mark. Gekündigt wurden 50 Tonnen.

Roggen loko matter, bezahlt ist durch Konsumenten für 124 Pfd. 170 M. besserer 126 Pfd. 176 M. per Tonne. Umsatz 10 Tonnen. Termine still. September-Oktober 162 M. bez. Regulirungspreis 167 M. — Gerste loko kleine 101/2, 105/6 Pfd. 142 M., große 113 Pfd. 162 M. per Tonne bezahlt. — Hafer loko brachte 180 M. per Tonne. — Leinsaat 215 M. per Tonne. — Rübsen loko ohne Geschäft. — Termine nicht gehandelt, August-September 288 M. Br., September-Oktober 288 Gd. — Spiritus nicht zugeführt.

Köln 12. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko —, —, fremder loko 23, 50, per Juli 20,70, Nov. 21,50. Roggen, hiesiger loko 18, 00, per Juli 15, 60, per Nov. 16, 15. Hafer, loko 19, 50, per Juli 17, 40. Rüböl, loko 35, 20, per Oktober 34, 40. — Wetter:

Hamburg. 12. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine flau. Roggen loko ruh., auf Termine matter. — Weizen pr. Juni 205 Br., 204 Gd., pr. September-Oktober pr 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd. — Roggen pr. Juni 164 Br., 162 Gd., pr. Sept.-Oktbr. per 1000 Kilo 162 Br., 161 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loko 66, per Juni —, pr. Oktober per 200 Pfd. 65. Spiritus still, per Juni 36, pr. Juli-August 37—, pr. August-Sept. 38—, pr. Septbr.-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 20 Br., 12, 00 Gd., pr. Juni 12, 00 Gd., pr. August-Dezember 12, 60 Gd. — Wetter: Wolkig.

Bremen, 12. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 11, 85, pr. Juni 11, 85, per Juli 12, 00, pr. Aug.-Dezember 12, 65. Ruhig.

Paris, 12. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen matt, pr. Juni 29, 00, pr. Juli 29, 25, pr. Juli-August 29, 50, Sept.-Dec. 30, 75. Mehl beh., pr. Juni 63, 75, pr. Juli 64, 25, pr. Juli-August 64, 75, pr. Sept.-Decbr. 66, 50. Rüböl ruhig, pr. Juni 79, 25, pr. Juli-August 80, 00, pr. Sept.-Dez. 81, 50, pr. Januar-April 83, 00. Spiritus weich., per Juni 47, 00, pr. Sept.-Dezbr. 50, 25.

Glasgow, 12. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh 6 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 11000 Tons gegen 8700 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 12. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine unver., pr, Novbr. 306. Roggen loko und auf Termine unverändert pr. Juli 191, pr. Oktober 197. Raps per Herbst 398 Fl. Rüböl loko 38½, pr. Herbst 38¼, pr. Mai 39¾. — Wetter: Schön.

Antwerpen 12. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen ruh. Roggen vernachlässigt. Hafer gefragt. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28¼ bz., 28¼ Br., pr. Juni 28 bz. 28¼ Br., pr. Juli 28½ Br., pr. Sept. 30¼ Br., pr. Sept.-Dezember 30¾ bez., 31 Br. Fest. Morgen keine Börse.

Liverpool, 12. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 B., davon für Spekulation und Export 3000 B. Fest. Amerikaner auf Zeit ⅛, Surats 1/16 höher.

Middl. Orleans 6 5/16, middl. amerikanische 6⅛, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Oomra 4¼, good fair Oomra 4½, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5¾.

Upland nicht unter low middling Mai-Verschiffung pr. Segelschiff 6⅛, Schiff genannt, schwimmend auf See 6 1/32, Juni-Lieferung 6 1/16 d.

New-York, 10. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12—, do. in New-Orleans 11½. Petroleum in Newyork 14½, do. in Philadelphia 14⅜. Mehl 5 D. 25 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 32 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 16⅞. Schmalz (Marke. Wilcox) 12⅛ C. Speck (short clear) 10⅜ C. Getreidefracht 7½

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Juni. Wind: W. Barometer: 27,11. Thermometer: + 18° R. Witterung: Gewitter, Regen.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Juni-Juli 210—211 bz., Juli-August 211,50—212,50 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 211,50—213 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 163—195 nach Qual. gef., russ. u. polnisch 163—168,50 ab Bahn und Kahn bz., per diesen Monat 163,50—165—164 bz., Juni-Juli 160,50—161,50—161 bz., Juli-August 158,50—160—161 bz., Aug.-Sept. , Sept.-Okt. 160,50—162—161,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 156 189 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 153—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 180—186, russ. 173—186, schwed. 185—193, pomm. und meckl. 188—193 ab Bahn bz., per diesen Monat 182,50—173,50 bz., Juni-Juli 172,50—173 bz., Juli-August 163,50—164 bz., Sept.-Okt. 157 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 65 bz., mit Faß per diesen Monat 65,8 bz., Juni-Juli 65,5—65,2 bz., Juli-August —, Sept.-Okt. 65,3 65 bz., Okt.-Nov. —. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27,5 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. —, Okt.-Nov. 26,2 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51,5 bz., ab Speicher —, per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 50,8—51,5 bz., Juni-Juli do., Juli-August 51—51,7 bz., August-Sept. 51,3—52,2 bz., Sept.-Oktbr. 51,1—52 bz., Okt.-Nov. 50,2—51,1 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30,50—29,50, Nr. 0 u. 1 28—27 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 26—24,50, Nr. 0 u. 1 24—22,50 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 23,60—24—23,80 bz., Juni-Juli 22,90—23,10—23,05 bz., Juli-August 22,65—22,90 bz., Aug.-Sept. do. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 12. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) niedriger, gekünd. — Ctr., per Juni 167 B., Juni-Juli 163 bz. u. B., Juli-August 163 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 163—162 bz. u. B., Okt.-Nov. 163—162,50 bz. — Weizen gek. — Ctr., Juni-Juli 203 B., 201 G., Sept.-Okt. 200 B. u. G. — Gerste —. — Hafer 185 G., gek. — Ctr., Juni-Juli 182 B., Sept.-Okt. 151 bz., Oktbr.-Novbr. —. — Raps 280 B., gek. — Ctr. — Rüböl geschäftslos, loko 67 B., per Juni und Juni-Juli 66 B., Sept.-Okt. 63 B., Okt.-Nov. u. Nov.-Dez. 64 B. — Spiritus matter, gek. 5000 Liter, loko 49,50 B., 48,50 G., per Juni u. Juni-Juli 49 B., Juli-August 49,50—49,20 bz. u. G., August-Sept. 50 B., Sept.-Okt. 49,50 bz. — Zink —.

Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.

Stettin, 12. Juni. [An der Börse.] [Amtlicher Bericht.] Wetter: Starker Gewitterregen. + 18 R. Barom. 28. Wind: wechselnd.

Weizen etwas matter, pr. 1000 Kilo loko gelber 204—215 M., galizischer loko 1-8—200 M., per Juni 214 M. Gd., Juni-Juli 213 M. bez. u. G., Juli-August 212—212,50—213 M. bez., Sept.-Oktbr. 213—212—213,50 M. bz. — Roggen Anfang flau, Schluß fester, pr. 1000 Kilo loko inländischer 170—177 M., Russischer 162 bis 167 M., pr. Juni 161—159 M. bez., 160 M. Br. u. G., Juni-Juli 165 M. bez., Juli-August 156—155—156 M. bez., Sept.-Oktbr. 158 bis 156—158—157,50 M. bez, Oktbr.-Novmbr. 160 M. bez. — Gerste stille, pr. 1000 Kilo loko 165—172 M. — Hafer unverändert, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M., Juni 171 M. bez., Septbr.-Oktob. 160 M. bz. u. Br. — Erbsen ohne Handel. — Mais pr. 1000 Kilo loko 142 M. bez. — Winterrübsen unv., pr. 1000 Kilo, pr. Septbr.-Oktbr. 297 M. bez. — Rüböl matter, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 60 M. Br., pr. Juni 66 M. bz., Juni-Juli 64,50 M. Br., August-Sept. — M. bez., Septbr.-Oktbr. 64—63,75 M. bz. — Spiritus flau, pr. 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 49,50 M. bz., Juni-Juli 50—49,80 M. bez. u. Br., Juli-August 50,50—50,30 M. bz., August-Septbr. 51,30—51,10 M. bez., pr. Septbr.-Oktober 51 M. B. Angemeldet: 20,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 214 M., Roggen 160 M., Rüböl 67 M., Spiritus 49,90 M. — Petroleum loko 12,40 M. bez., Regulirungspreis 12,30 M., August-September — M. bez., Sept.-Oktbr. 12,50 M. Br. (Ostf. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
12. Juni	Nachm. 2	27" 7"' 81	+ 22°5	S 2	heiter, Cu-st.
12. =	Abnds. 10	27" 8"' 42	+ 17°3	SO 1	heiter, St.
13. =	Morgs. 6	27" 8"' 82	+ 15°4	O 0-1	trübe, St., Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Juni Mittags 0,94 Meter.
= = 12. = = 0,94 =

Berlin, 12. Juni 1876. Die heutige Börse zeigte auf einem gegen die Vorwoche wesentlich erhöhten Kursniveau dieselbe Verkehrsentwickelung, welche wir am Sonnabend geschildert haben. Die fremden Plätze haben sich der von hier ausgegangenen steigenden Bewegung angeschlossen und sandten auch heute recht hohe Notirungen. Dieselben wurden hier meist noch übertroffen. Die fast allseitig überaus friedliche Auffassung der politischen Lage ließ die Kontremine schnell zu neuen Deckungen schreiten und bei ziemlich lebhaftem Geschäft verfolgten die leitenden Papiere innerhalb der ersten halben Stunde andauernd steigende Bewegung. Französische Lombarden und Kreditaktien hoben sich schnell aufs Neue um etwa 3 M. Diskonto-Kommanditantheile 2 Prozent, die russ., engl. Anleihen zogen gleichfalls 1½—2 Prozent an. Auch andere fremde Fonds und Renten, Pfandbriefe und Loos-Effekten notirten bei stillerem Geschäfte höher. Eisenbahnen lagen zwar ruhiger, aber gleichfalls recht fest, namentlich namentlich Rheinisch-Westfäliche und Anhalter. Rumänen eher matt. Banken und Industrie-Papiere fanden weniger Beachtung, blieben aber gut behauptet. Der Anlagemarkt zog weniger die Aufmerksamkeit auf sich, doch behaupteten sich deutsche Fonds, Pfandbriefe und Obligationen fest. Fremde zogen meistens nicht unbedeutend an; bevorzugt erschienen Ungarische Ostbahn, Lombardische und Staatsbahn-Prioritäten so wie fast sämmtliche russische Obligationen besser bezahlt wurden. Wechsel still. Vorübergehend stellten sich kleine Abschwächungen ein, doch blieb der Grundton des heutigen Verkehrs fest. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 449,50—9—50,50—448,50. Lombarden 140—39—40—139, Kredit-Aktien 236,50—8,50—237, Diskonto-Kommandit-Antheile 112—1,50—112—111,50, Laurahütte 58,25—57,75, Pinneberger Union gewann bei lebhaften Umsätzen 3¾ Prozent, König Wilhelm 1, Marienhütte 2, Märkisch-Westfälisches 2½. — Der Schluß blieb fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 12 Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,40 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,25 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,90 bz
do. do	3½	93,50 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,80 G
Rheinprovinz do.	4½	102,25 G
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,70 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,20 bz
do.	5	106,50 G
Landsch. Central	4	96,00 G
Kur- u. Neumärk.	3½	85,90 bz
do. neue	3½	85,00 G
do.	4	95,60 bz G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,90 G
do.	4	95,80 bz G
do.	4½	102,60 bz G
Pommersche	3½	84,70 bz G
do.	4	95,80 bz G
do.	4½	102,90 bz G
Posensche, neue	4	95,00 bz
Sächsische	4	96,00 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,80 G
do.	4	95,80 G
do.	4½	102,10 bz
do. II. Serie	5	107,10 bz
do. neue	4	99,50 G
do.	4½	102,50 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,00 G
Pommersche	4	97,90 bz
Posensche	4	97,00 B
Preußische	4	97,00 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,30 B
Sächsische	4	98,70 B
Schlesische	4	97,25 G
Souvereigens		20,42 bz
Napoleonsd'or		16,22 bz B
do. 500 Gr.		1392,50 bz
Dollars		4,18 G
Imperials		16,66 bz
do. 500 Gr.		1392,50 bz
Fremde Banknot.		99,90 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 bz
Oesterr. Banknot.		169,00 bz
do. Silbergulden		
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,80 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,00 bz
Hess. Prsch a 40 th.	—	248,50 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,80 bz
do. 35 fl.-Obligat.	—	134,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,75 bz
Brschw. 20 thl.-L.	—	82,30 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,50 G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,60 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	108,75 bz
do. II. Abth.	5	106,75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,50 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,50 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,90 bz
Meininger Loose	—	20,10 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,40 bz
Oldenburg. Loose	3	134,80 G
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,00 G
do. do.	4½	96,20 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,00 G
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	100,75 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,50 G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,30 G
do. unk. rückz. 110	5	107,90 bz
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,00 bz G
do do.	5	100,20 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,50 B
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	102,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,90 B
do. do. 1885	6	100,60 bz
do. Bds (fund.)	5	102,10 bz
Norweg. Anl.	4½	96,80 B
New-Yrk. Std-A	7	
do. Goldanl	6	101,70 B
New Jersey	7	93,60 G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	55,75 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	58,00 bz
do. 250 fl. 1854	4	95,75 bz G
do. Cr. 100 fl 1858	—	309,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	99 25 bz G
do. do. v. 1864	—	259,50 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	66,75 bz G
do. Loose	—	142,00 G
do. Schatzsch I.	6	83,25 bz
do. do. kleine	6	84,50 bz B
do. do. II.	5	81,50 bz
Italienische Rente	5	71,30 bz
do. Tabak-Obl.	6	101,30 G
do. do. Actien	6	502,00 G
Rumänier	8	92,40 bz
Finnische Loose	4	39,20 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	87,00 bz
do. Engl A. 1822	5	93,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	93,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	96,25 G
Russ cons. A. 1871	5	93,50 bz
do. do. 1872	5	93,50 bz
do. do. 1873	5	93,50 bz
do. Bod. Credit	5	85,75 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	178,50 bz
do. do. v. 1866	5	173,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,25 G
do. 6. do. do.	5	94,50 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	83,25 G
do. do kleine	4	82,50 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,00 bz
do. Liquidat.	4	68,20 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,50 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	37,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	168,95 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	167,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,60 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	61,75 G
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	60,90 bz G
Berliner Bankverein	4	86,00 bz G
do. Comm.-B. Sec	4	60,75 G
do Handels Ges.	4	85 bz 86,00 G
do. Kassen-Verein	4	175,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,75 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	18,75 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	68,10 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr	96,10 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	72,75 G
Coburger Credit-V.	4	67,75 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	126,50 G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	102,90 bz
do. Zettelbank	4	94,25 bz
Dessauer Creditbank	4	9,80 G
do. Landesbank	4	113,75 B
Deutsche Bank	4	80,80 bz G
do. Genossensch.	4	86,50 B 91,00
do. Hyp.-Bank	4	91,75 G [G
do. Reichsbank	fr.	153,10 bz
do. Unionbank	4	78,00 bz G
Disconto-Comm.	4	111,75 bz
do Prov.-Discont	4	82,25 bz G
Geraer Bank	4	79,50 G
do. Creditbank	4	53,25 bz
Gew.-B. H Schuster	4	10,00 B
Gothaer Privatbank	4	86,00 bz G
do. Grundcreditbk.	4	107,60 B 100
Hypothek. (Hübner)	4	126,75 bz G [B
Königsb. Vereinsbank	4	
Leipziger Creditbank	4	105,50 bz G
do. Discontobank	4	69,00 G
do. Vereinsbank	4	83,75 G
do. Wechselbank	4	69,50 G
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	75,10 G
do. Hypoth.-Bank	4	66,80 bz G
Meininger Creditbank	4	77,00 bz B
do. Hypothekenbk	4	99 25 G
Niederlausitzer Bank	4	83,50 G
Norddeutsche Bank	4	126, G
Nordd. Grundcredit	4	97,75 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	95,00 B
do. Intern. Bank	4	94,50 bz G
Posen. Landwirthsch.	4	59,75 B
Posener Prov.-Bank	4	98,75 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98,00 bz G
do. Centralboden.	4	117,40 G
do. Hyp. Spielh.	4	120,50 G
Product. Handelsbank	4	83,10 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	46,50 bz G
Rittersch. Privatbank	4	125,90 G
Sächsische Bank	4	120,10 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	83,50 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	65,40 bz
Schles. Bankverein	4	83,75 G
Schles. Vereinsbank	4	87,60 B
Südd. Bodencredit	4	111,60 bz
Thüringische Bank	4	72,75 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	5,00 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Baugesf.	4	48,25 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	14,90 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	21,00 bz
Dortmunder Union	4	4,70 bz
Egell'sche Masch Act.	4	15,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	25,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	11,90 B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	42,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	97,50 bz
Georg-Marienhütte	4	64,00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	34,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	78,50 G
Kramsta, Leinen F.	4	82,00 B
Lauchhammer	4	17,50 bz G
Laurahütte	4	57,75 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	19,20 bz
Magdeburg. Bergw.	4	103,90 B
do. Spritfabrik	4	21,50 B
Marienhütte Bergw.	4	66 00 G
Massener Bergwerk	4	22,50 G
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27 B
Ostend	4	8 50 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	56,50 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	38,75 bz G
Redenhütte	4	1,00 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,25 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	47,50 G
Union-Eisenwerk	4	8,25 bz G
Unter den Linden	4	19,00 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	
Westend (Quistorp)	fr.	5,00 bz G
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	15,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,90 bz B
Altona-Kiel	4	118,00 bz G
Bergisch-Märkische	4	84,00 bz
Berlin-Anhalt	4	113 00 bz B
Berlin-Dresden	5	24 50 bz B
Berlin-Görlitz	4	40,70 bz
Berlin-Hamburg	4	176,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	86,00 bz G
Berlin-Stettin	4	123,00 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	78,00 bz G
Cöln-Minden	4	101,75 bz
do. Litt. B.	5	99,60 G
Halle-Sorau-Guben	4	11,50 bz B
Hann.-Altenbeken	4	16 25 bz G
do. II Serie	4	
Märkisch-Posener	4	21,90 bz
Magd.-Halberstadt	4	90,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	240,00 bz G
do. do. Litt. B.	4	96,80 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,75 bz G
Nordhausen-Erfurt	4	33,20 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	138,75 bz
do. Litt. B.	3½	128,75 B
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,25 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,40 bz G
Rheinische	4	117,60 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 bz G
Rhein Nahebahn	4	15 90 bz
Stargard-Posen	4½	101,75 bz G
Thüringische	4	129,80 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,30 bz
Weimar-Geraer	4½	61,00 bz
Albrechtsbahn	5	18,00 G
Amsterdam-Rotterd.	4	112,10 bz
Aussig-Teplitz	4	119,25 bz G
Baltische	3	54,80 B
Böhm. Westbahn	5	74,50 G
Brest-Grajewo	4	23,25 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	9,10 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	60,75 G
Kaiser Franz Joseph	5	54,30 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	82,00 bz
Gotthard-Bahn	6	45,75 bz G
Kaschau-Oderberg	5	58,20 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,75 bz
Lüttich-Limburg	4	
Mainz-Ludwigshafen	4	99,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	212,00 bz G
do. Litt. B.	5	56,25 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	49,10 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,50 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	18,60 bz G
Russische Staatsbahn	5	108 25 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,70 B
Schweizer Westbahn	4	17,50 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	42,60 bz
Vorarlberger	5	43,25 bz
Warschau-Wien	4	191,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	100,75 bz
Berlin Dresden	5	70,50 G
Berlin-Görlitzer	5	82,00 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	26,00 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	19,50 G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	
Halle-Sorau-Guben	5	22,75 bz
Hannover-Altenbek.	5	36,50 G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	73,75 bz
Märkisch-Posen	5	75,10 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	66,20 bz
do. do C.	5	92,40 G
Münster-Enschede	5	11,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	37,00 bz G
Oberlausitzer	5	47,00 bz B
Ostpreuß. Südbahn	5	74,10 G
Rechte Oderufer-Bahn	5	107,60 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	69,00 G
Saalbahn	5	29,00 G
Saal Unstrutbahn	5	11,00 bz G
Tilsit-Insterburg	5	70,75 bz
Weimar-Geraer	5	42,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,00 B
do. do. II.	5	97,75 B
do. do. III.	5	97,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g	3½	85,70 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,70 bz
do. do. Litt. C	3½	77,50 B
do. IV	4½	99,50 B
do. V.	4½	98,75 bz G
do. VI.	4½	98,75 bz G
do. VII.	5	102,75 B
Aachen-Düsseldorf I	4	90,25 G
do. do. II	4	89,75 G
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,75 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,75 G
do. Litt. B.	4½	99,75 G
Berlin-Görlitz	5	102,30 bz
do. do.	4½	92,00 G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,25 bz B
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	92,25 G
do. do. C.	4	91,10 B
do. do. D.	4½	96,70 B
do. do. F	4½	94,50 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	
do do. III.	4	
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 B
do. VI. do.	4	93,00 B
do. VII.	4½	98,00 G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	94,50 G
do. do. Litt. H.	4½	91,80 bz
do. do. Litt. I.	4	89,10 bz G
Cöln-Minden IV.	4	92,75 G
do. do. V	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	97,50 B
Halle-Sorau-Guben	5	100,90 bz G
do. do. II	5	100,90 bz G
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	88,90 bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	98,25 G
do. do. de 1865	4½	96,50 bz B
do. do. de 1873	4½	96,50 B
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	
do. do.	4½	97,25 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,75 G
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,75 G
do. do. III. conv	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,75 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	86,00 B
do. C.	4	93,50 B
do. D.	4	
do. E.	3½	89,90 bz
do. F.	4½	101,00 G
do. G.	4½	99,00 B
do. H.	4½	102,75 bz
do. v. 1869	5	104,00 bz G
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	98 25 bz G
do. Brieg-Neisse	4½	98,00 B
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	104,10 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,00 bz G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	104,40 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,00 bz G
do. von 1862, 64	4½	100,00 bz G
do. v. 1865	4½	100,00 G
do. 1869, 71, 73	5	103,10 bz B
do. v. 1874	5	103,20 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,50 B
do. II. do.	4½	102,50 B
Schlesw.-Holstein.	4½	99 75 G
Thüringer I.	4	95,25 G
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. V.	4½	100,25 G
do. VI.	4½	100,25 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	67,50 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	80,80 bz G
do. do. II.	5	78,25 G
do. do. III	5	75,30 G
do. do. IV.	5	73,25 G
Lemberg-Czernow. I.	5	64,50 bz G
do. II.	5	64,50 bz G
do. III.	5	54,50 bz B
do. IV.	5	51,20 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	17,50 G
Mainz-Ludwigshafen	5	103,10 B
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	316,90 bz G
do. Ergänzungsn.	3	300,00 bz G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,60 bz G
do. II. Em.	5	95,25 G
Oesterr. Nordwestb.	5	72,50 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	57,60 bz G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,25 G
do. do. 1869	5	62,50 G
do. do. 1872	5	61,60 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,00 bz G
Reichenb. Pardubitz.	5	70,10 G
Südösterr. (Lomb.)	3	227,75 bz
do. do. neue	3	226,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	74,50 bz G
Baltische, gar.	5	85,50 G
Brest-Grajewo	5	70,75 bz G
Charkow-Asow. g.	5	94,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	93,50 bz
Jelez Orel, gar.	5	
Jelez-Woron., gar.	5	93,60 bz G
Koslow.-Woron	5	95,75 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	83,00 bz G
Kursk. Chark. gar.	5	
K. Chark.-As. (Obl.)	5	83,75 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	95,50 bz
Losowo-Sewast	5	89,25 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,25 bz
Mosk.-Smolensk	5	95,30 bz B
Schuja-Iwanowo	5	93,75 B
Warschau Teresp.	5	94,00 bz
do. kleine	5	94,00 G
Warschau-Wien II.	5	
do. III	5	91,50 G
do. IV.	5	84 25 bz
Zarskoe-Selo	5	83,50 G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.